



Richtlinie 2014/24/EU - Bei Rahmenvereinbarungen - Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt:

**II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird  ja  nein

Projektnummer oder -referenz:

**ABSCHNITT IV: VERFAHREN**

**IV.2) Verwaltungsangaben**

**IV.2.1) Bekanntmachung einer Auftragsvergabe in Bezug auf diesen Auftrag**

Bekanntmachungsnummer im ABL.: 2017/S 133–271419

**ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE/KONZESSIONSVERGABE**

Auftrags-Nr.: [301704171/125.ÄA] Los-Nr.: [] Bezeichnung des Auftrags:

**V.2) Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe**

**V.2.1) Tag des Abschlusses des Vertrags/der Entscheidung über die Konzessionsvergabe:** 04/12/2017 (TT/MM/JJJJ)

**V.2.2) Angaben zu den Angeboten**

Der Auftrag/Die Konzession wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben  ja  nein

**V.2.3) Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs**

Offizielle Bezeichnung: Swietelsky Baugesellschaft m.b.H			Nationale Identifikationsnummer:
Postanschrift:			
Ort: Wien	NUTS-Code: AT	Postleitzahl: 1040	Land: Österreich
E-Mail:		Telefon:	
Internet-Adresse:(URL)		Fax:	
Der Auftragnehmer ist ein KMU <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein			
Offizielle Bezeichnung: Bauunternehmung Granit GmbH			Nationale Identifikationsnummer:
Postanschrift:			
Ort: Graz	NUTS-Code: AT	Postleitzahl: 8025	Land: AT
E-Mail:		Telefon:	
Internet-Adresse:(URL)		Fax:	
Der Auftragnehmer ist ein KMU <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein (KMU – gemäß der Definition in Empfehlung 2003/361/EG der Kommission)			

**V.2.4) Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession (zum Zeitpunkt des Abschlusses des Auftrags; ohne MwSt.)**

Gesamtwert der Beschaffung: [144.933.868,53]

Währung: EUR

**ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN**

**VI.3) Zusätzliche Angaben**

--

**VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

**VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

--



Der Auftrag/Die Konzession wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben  ja  nein

#### VII.1.7) Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: Swietelsky Baugesellschaft m.b.H			Nationale Identifikationsnummer:
Postanschrift:			
Ort: Wien	NUTS-Code: AT	Postleitzahl: 1040	Land: Österreich
E-Mail:			Telefon:
Internet-Adresse:(URL)			Fax:
Der Auftragnehmer ist ein KMU <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein			
Offizielle Bezeichnung: Bauunternehmung Granit GmbH			Nationale Identifikationsnummer:
Postanschrift:			
Ort: Graz	NUTS-Code: AT	Postleitzahl: 8025	Land: AT
E-Mail:			Telefon:
Internet-Adresse:(URL)			Fax:
Der Auftragnehmer ist ein KMU <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein (KMU – gemäß der Definition in Empfehlung 2003/361/EG der Kommission)			

#### VII.2) Angaben zu den Änderungen

##### VII.2.1) Beschreibung der Änderungen

Art und Umfang der Änderungen (mit Angabe möglicher früherer Vertragsänderungen): Bau SOLL: i) Herstellung der GSA Urfahr, bestehend aus Pumpstation Urfahr, Absetzbecken, Bodenfilterbecken und dem Ausleitungskanal zur Donau. ii) E&M Leistungen GSA Urfahr Bauphase 3a: • Errichtung der erdgebundenen Kabelwege und der Verkabelung bis zum Betriebsgebäude Urfahr • Einbau der Pumpenanlagen, der Kabeltragsysteme und der Verkabelung • IBS Einspeisung Linz AG (Abstimmung mit Linz AG erforderlich) iii) E&M Leistungen Bauphase 3d:  $\emptyset$  Inbetriebnahme der Energieversorgung  $\emptyset$  Inbetriebnahme der Pumpenanlagen  $\emptyset$  Inbetriebnahme der Beleuchtungsanlagen  $\emptyset$  Inbetriebnahme der VBA  $\emptyset$  Inbetriebnahme der Anbindung an die ÜZ Wels  $\emptyset$  Inbetriebnahme der Kleingewerke Bau IST i) Eine zu schützende Baumgruppe, welche nicht gerodet werden darf, bedingt eine Umplanung des Ausleitungskanals (Abänderungsbescheid Wasserrecht) ii) Endgültige Inbetriebnahme der Pumpstation gemäß E&M Leistungen in der Bauphase 3d iii) prov. Wasserhaltung erforderlich bis voraussichtlich August 2020 Aufgrund einer zu schützenden Baumgruppe, welche nicht gerodet werden darf, musste die Trassenführung der Ausleitung von der GSA Urfahr in die Donau umgeplant werden (siehe dazu auch Vergabebericht zur MKF103). Weiters erfolgt lt. aus-schreibungsgemäßer Bauphasenplanung die endgültige Inbetriebnahme der Pumpstationen durch die E&M Leistungen in der Bauphase 3d. Bis dahin kann die Entwässerung der Rampe 5 nur provisorisch erfolgen. Im Leistungsverzeichnis des ggstl. Bauvertrages sind keine Positionen für eine provisorische Entwässerung der Rampe 5 enthalten.

##### VII.2.2) Gründe für die Änderung

- Notwendigkeit zusätzlicher Bauarbeiten, Dienstleistungen oder Lieferungen durch den ursprünglichen Auftragnehmer/Konzessionär (Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/23/EU, Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/24/EU, Artikel 89 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/25/EU)  
Beschreibung der wirtschaftlichen oder technischen Gründe und der Unannehmlichkeiten oder beträchtlichen Zusatzkosten, durch die ein Auftragnehmerwechsel verhindert wird:

Ein Wechsel des Auftragnehmers ist aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht möglich, da die gegenständliche Vertragsänderung in einem engen wirtschaftlichen bzw. technischen Zusammenhang mit dem ursprünglichen Auftrag steht. Zudem würde ein Wechsel des Auftragnehmers für den Auftraggeber zu erheblichen Schwierigkeiten in der Auftragsabwicklung führen, da eine zeitliche Unterbrechung des Auftrages die termingerechte Realisierung des Projektes gefährden und auch unzählige Schnittstellenprobleme aufwerfen würde. In weiterer Folge wäre der Auftraggeber auch mit beachtlichen Zusatzkosten aufgrund von Einarbeitungen, Vorbereitungsmaßnahmen, unvermeidbare Parallelbearbeitung bzw. allfälligen Stehzeiten konfrontiert.

- Notwendigkeit der Änderung aufgrund von Umständen, die ein öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber bei aller Umsicht nicht vorhersehen konnte (Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/23/EU, Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/24/EU, Artikel 89 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/25/EU)  
Beschreibung der Umstände, durch die die Änderung erforderlich wurde, und Erklärung der unvorhersehbaren Art dieser Umstände:

**VII.2.3) Preiserhöhung**

Aktualisierter Gesamtauftragswert vor den Änderungen (unter Berücksichtigung möglicher früherer Vertragsänderungen und Preisanpassungen sowie im Falle der Richtlinie 2014/23/EU der durchschnittlichen Inflation im betreffenden Mitgliedstaat)

Wert ohne MwSt.: [ 164.843.721,52 ] Währung: [ EUR ]

Gesamtauftragswert nach den Änderungen

Wert ohne MwSt.: [ 164.949.045,09 ] Währung: [ EUR ]

Der öffentliche Auftraggeber/Der Auftraggeber ist für die Gewährleistung der Einhaltung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union und anderer geltender Gesetze verantwortlich.